



## Information zu Fehlzeiten während der überbetrieblichen Ausbildung

Der Auszubildende ist zur Teilnahme an der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme verpflichtet. Die Teilnahme bildet eine Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung. Der Ausbildungsbetrieb muss den Auszubildenden zum Besuch der überbetrieblichen Ausbildung anhalten und freistellen (Berufsausbildungsvertrag in Verbindung mit § 15 BBiG).

Fehlzeiten führen grundsätzlich 14 Tage nach Kursende zur Rechnungsstellung.

### Ausnahmen:

#### Freistellung laut Tarifvertrag (mit Nachweis):

Gründe für eine Freistellung sind im Rahmentarifvertrag § 4 Absatz 2-4 hinterlegt, diese lauten:

- Freistellung für Arztbesuche und Behördengänge
- Freistellung aus familiären Gründen
- Außerdem genehmigen wir eine Freistellung für die Führerscheinprüfung.

#### Im Krankheitsfall verlangen wir **ab dem ersten Tag**:

- Kopie der AU (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) oder
- Auszug des SV-Meldeportals oder Lohnprogramm (Rückmeldung der eAU Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) oder
- Attest/Bestätigung des Arztes (bitte ohne Diagnose an uns weiterleiten)

**Senden Sie bitte die Nachweise per Mail an [info.bfg@bz-af.de](mailto:info.bfg@bz-af.de).**

Am Tag der Krankheitsfeststellung ist die Üba vorab telefonisch vor 09:00 Uhr zu informieren. Sollte keine Nachricht über den Verbleib des Auszubildenden erfolgen, gilt der Auszubildende als unentschuldigt.

Die Fehltage werden den Ausbildungsbetrieben wie folgt in Rechnung gestellt:

- 71,00 € pro Tag für Mitgliedsbetriebe im SAF
- 89,70 € pro Tag für Nichtmitgliedsbetriebe im SAF.

Eine spätere Korrektur/ Gutschrift ist nicht möglich.

Wir verweisen auf unseren Ausbildungskompass.

[https://www.stuck-komzet.de/wp-content/uploads/2025/06/Ausbildungskompass\\_04-2025-V3.pdf](https://www.stuck-komzet.de/wp-content/uploads/2025/06/Ausbildungskompass_04-2025-V3.pdf)

Ab 5 Fehltagen pro Unterrichtsblock in Summe sehen wir uns vor, Ihre/n Auszubildende/n zu einem verpflichtenden Nachholtermin einzuladen.

Herzliche Grüße

**Branchenzentrum**  
**Ausbau und Fassade**

Tel: +49 (7152) 30550-300

E-Mail: [info.bfg@bz-af.de](mailto:info.bfg@bz-af.de)